**Liebe ABBAs im PS,**

wir hoffen, Sie sind alle gut ins neue Jahr gestartet, wünschen Ihnen gute letzte Wochen im aktuellen PS-Durchgang  und möchten Sie heute mit ZfsL-Informationen zur Endphase des PS-Durchgangs 09/2024 sowie zur Startphase des PS-Durchgangs 02/2025 anschreiben.

**PS 09/2024:**

Es liegen unterschiedliche Informationen zum Ende des PS 09/2024 vor:

Im von der BR Münster verantworteten sog. *Infoboard Praxissemester* wird für den Fall, dass das erste Halbjahr länger als bis zum 31.01. geht, der Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse (2024/25: 07.02.) als letzter Tag des schulseitigen Teil des PS genannt, in den Zeitplänen der Universität Münster wird hingegen wohl grundsätzlich der 31.01. genannt.       Dadurch entstehen aktuell zeitliche Überschneidungen, da die Universität Münster bereits für Anfang Februar 2025 ihre PS-Abschlussblöcke terminiert hat.

Die nun auf Leitungsebene vereinbarte grundsätzliche Regelung für unsere PS-Studierenden lautet:

Wenn Studierende bei einer Zeugnisausgabe nach dem 31.01. noch länger in der Schule bleiben wollen (wie in 09/2024 bis zum 07.02.2025 und im folgenden 09/2025 auch), *können* sie dieses Lernangebot nutzen und länger an der Schule verbleiben. Die Teilnahme an den anwesenheitspflichtigen universitären PS-Abschlussblöcken darf hiervon aber nicht berührt werden.

**PS 02/2025**Beiliegend übermitteln wir Ihnen:

* Anhang 1: Zweites Anschreiben der Prabas (ZfsL MS GyGe) an die PS-Studierenden im PS 02/2025
* Anhang 2: PS 02/2025: ZfsL MS GyGe Schienenplan
* Anhang 3: PS 02/2025: ZfsL MS GyGe ZfsL-Organisationskalender

**Startphase 02/2025** Aus aktuellem Anlass:

Es sind in den letzten Tagen verunsicherte Anfragen sowohl von Seiten der neuen PS-Studierenden als auch von Schulen bzgl. der Startphase ins PS 02/2025 bei uns eingegangen. Deshalb einige Erläuterungen (die routinierten alten *Häsinnen und Hasen* bitten wir um Nachsicht angesichts der Redundanzen😊):

Der in PVP verwendete Begriff **„Antritt an Schule“** führt gelegentlich zu Missverständnissen.

Gemeint ist damit die kurze, i.d.R. persönliche Vorstellung an der Schule, bei der die PS-Studierenden folgende Unterlagen vorlegen:

* **Masernschutznachweis**
* **Unterschriebene Verschwiegenheitserklärung**
* **Unterschriebene Belehrung zum Infektionsschutz**

vgl. <https://www.zfsl.nrw.de/system/files/media/document/file/br_mue_ps_infoboard_0.pd>

Wenn sie es für begründet hält, kann eine Schule sich auch mit einem Telefonat und der schriftlichen Zusendung der o.g. Dokumente begnügen. Immer eingehalten werden muss der spätmöglichste Termin dieser persönlichen Vorstellung (in diesem PS-Durchgang der **14.02.2025**). Ein späterer Termin kann nicht in PVP als Antrittsdatum eingetragen werden. Sollte das sog. *Erweiterte Führungszeugnis* bis zu diesem Termin noch nicht beim ZfsL eingegangen sein, kann der Antritt an der Schule dennoch stattfinden. Nur ein Kontakt mit Lerngruppen ist erst gestattet, wenn das *EFZ* beim ZfsL vorliegt.

Die tatsächliche PS-Einführungsveranstaltung an der Schule (mit den jeweiligen schulinternen  PS-Regelungen) sollte erst nach der zentralen PS-Einführungsveranstaltung am ZfsL erfolgen, die in diesem Durchgang am **20.02. bis 14 Uhr** stattfindet.

Der späteste Termin für den Beginn der regelmäßigen Präsenzphase an der Schule (d.h. Teilnahme an Unterricht, Konferenzen etc.) ist in diesem PS-Durchgang Dienstag, der **25.02.2025**.

Wenn es zur Startphase noch Fragen gibt, nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf. Wie immer erreicht dieses Schreiben Ihre Schulen zeitgleich über *Schulmail.nrw.de*

Herzliche Grüße in die Runde                                                                                                                                             Sabine Badde & Udo Nesselbosch                                                                                                                                   Praba-Team ZfsL MS GyGe